

## Zusatzvereinbarung

**zum Städtebaulichen Vertrag vom 08.12.2020  
über die Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 123/1 „Opel-Zoo, 1. Änderung“  
zwischen der Stadt Kronberg im Taunus  
und der von Opel Hessische Zoostiftung**

zwischen

der **Stadt Kronberg im Taunus**, vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch Bürgermeister Christoph König und Ersten Stadtrat Heiko Wolf, Katharinenstraße 7, 61476 Kronberg im Taunus

-im Folgenden "Stadt Kronberg" genannt -

sowie

der „**von Opel Hessische Zoostiftung**“, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Thomas Kauffels, Am Opel-Zoo 3, 61476 Kronberg im Taunus

-im Folgenden „Zoostiftung“ genannt -

sowie

der **Stadt Königstein im Taunus**, vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch Bürgermeister Leonhard Helm und Ersten Stadtrat Jörg Pöschl, Burgweg 5, 61462 Königstein im Taunus

-im Folgenden "Stadt Königstein" genannt -

### Präambel

Die Städte Königstein und Kronberg haben lange Zeit ein gemeinsames Bebauungsplanverfahren für den Opel-Zoo betrieben, in Königstein unter der Bezeichnung M9 „Opel-Zoo“ und in Kronberg unter Nr. 123 „Opel-Zoo“. Später wurde der Geltungsbereich des von der Stadt Kronberg federführend betriebenen Bebauungsplanes so reduziert, dass ein Bebauungsplan nur noch für die Gemarkung Kronberg erforderlich war. Dessen ungeachtet war weiterhin der Abschluss eines dreiseitigen Städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Kronberg, der Stadt Königstein und der Zoostiftung beabsichtigt. Dieser Städtebauliche Vertrag wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein mit Änderungswünschen beschlossen, die allerdings von der Stadt Kronberg und der Zoostiftung abgelehnt wurden. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein half daraufhin einem gegen den Vertragsabschluss angestrebten Bürgerbegehren durch Aufhebung des Zustimmungsbeschlusses im Juli 2020 ab.

Im Rahmen des weitergeführten Bebauungsplanverfahrens der Stadt Kronberg wurde unter anderem die Einziehung des öffentlichen Weges (Philosophenweg), der das Zoogelände teilte, vorbereitet. Der Bebauungsplan Nr. 123 „Opel-Zoo“ der Stadt Kronberg ist am 20.11.2021 rechtswirksam in Kraft getreten. Zudem wurde der zuvor von beiden Städten ausgehandelte Städtebauliche Vertrag, der u.a. ein zeitlich begrenztes Durchgangsrecht durch das Zoogelände sowie vergünstigte Jahreskarten für den Opel-Zoo für die Einwohner\*innen der Stadt Kronberg vorsieht, am 08.12.2020 zwischen der Stadt Kronberg und der Zoostiftung abgeschlossen (**Anlage**). Dieser Städtebauliche Vertrag sieht in § 11 einen Beitritt der Stadt Königstein zu diesem durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Rahmen einer Zusatzvereinbarung vor.

Um auch den Königsteiner Einwohner\*innen einen zeitlich begrenzten Durchgang durch das Zoogelände und den Erwerb vergünstigter Jahreskarten zu ermöglichen, wurden seitens der Stadt Königstein die Verhandlungen mit der Zoostiftung wieder aufgenommen. Ergebnis dieser Verhandlungen ist der Beitritt der Stadt Königstein zu dem Städtebaulichen Vertrag gemäß dessen § 11, der mit dieser Zusatzvereinbarung erfolgen soll.

## **§ 1**

### **Vertragsbeitritt**

Mit Unterzeichnung dieser Zusatzvereinbarung tritt die Stadt Königstein dem Städtebaulichen Vertrag vom 08.12.2020 (**Anlage**) zwischen der Zoostiftung und der Stadt Kronberg (im Folgenden „Hauptvertrag“ genannt) gemäß dessen § 11 unter gleichwertiger Übernahme aller – soweit anwendbar - auch die Stadt Kronberg betreffenden Rechte und Pflichten durch die Stadt Königstein bei.

Der Beitritt der Stadt Königstein zum Hauptvertrag betrifft insbesondere die Rechte und Pflichten aus §§ 4 (Zugangsregelungen) und 5 (Vergünstigung auf Jahreskarten) des Hauptvertrages, wie nachfolgend im Einzelnen in §§ 2 und 3 geregelt.

## **§ 2**

### **Privatweg – Zugangsregelungen**

(1)

Die Zoostiftung verpflichtet sich, Königsteiner Einwohner\*innen ein zeitlich limitiertes, kostenfreies Passieren des durch den Zoo verlaufenden Privatweges (sog. Philosophenweg) zu gewähren. Der Durchgang durch den Opel-Zoo erfolgt ausschließlich auf dem ehemals öffentlichen Weg von der Kasse Kronberg bis zum Ausgang am Kamelstall Richtung Königstein und umgekehrt. Ein Ein- und Ausgang über den Haupteingang ist nicht möglich. Die kostenfreie Passierdauer (mit unterschiedlichem Ein- und Ausgang) beträgt ab Betreten über einen der Eingänge sechzig (60) Minuten und ist ausschließlich zu den üblichen Öffnungszeiten

des Opel-Zoos möglich. Die Königsteiner Einwohner\*innen haben nach Verlassen des Opel-Zoos jederzeit die Möglichkeit, den Opel-Zoo erneut zu betreten und den Philosophenweg für weitere sechzig (60) Minuten zu begehen (mit unterschiedlichem Ein- und Ausgang).

(2)

Hierzu erhalten die Königsteiner Einwohner\*innen (Nutzungsberechtigte) von der Zoostiftung jeweils eine Chipkarte, auf der der Fingerabdruck des/der Nutzungsberechtigten zur Individualisierung erfasst und gespeichert wird. Die Zoostiftung hat keinen Zugriff auf diese biometrischen Daten. Die Chipkarte wird beim Passieren der Eingänge eingelesen (beim Eingang an der Kasse Kronberg durch das Kassenpersonal, beim Eingang an der Seite Königstein scannt der/die Nutzungsberechtigte an einer speziellen Säule die Chipkarte selbst und schaltet anschließend per Fingerabdruck am Einzeldrehkreuz den Zugang frei). Bei Verlassen des Zoogeländes wird die Chipkarte von dem/der Nutzungsberechtigten an den Ausgängen mittels einer eigens hierfür vorgesehenen Automatenvorrichtung wieder ausgelesen (nach dem Durchgang scannt der/die Nutzungsberechtigte an einer speziellen Säule hinter dem jeweiligen Ausgangsdrehkreuz die Chipkarte selbst und bestätigt das Durchgangsende per Fingerabdruck; erst dann ist der Durchgang beendet).

Erfolgt das Auslesen nicht binnen der unter Abs. 1 angeführten Frist von sechzig (60) Minuten, ist die Chipkarte beim nächsten Betreten des Privatweges gesperrt und kann nur gegen die Entrichtung des vollen Eintrittspreises (Tageskarte) wieder freigeschaltet werden.

Bei Verlust der Chipkarte wird gegen eine gesonderte Gebühr eine Ersatzkarte ausgestellt.

(3)

Die Nutzungsberechtigung ist entweder durch gültigen Personalausweis oder eine aktuelle Meldebescheinigung nachzuweisen. Dies gilt auch für Kinder ab 3 Jahren.

(4)

Die geltenden rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind zu beachten.

(5)

Die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung der Kassenanlagen, einschließlich Bezug der Automatenysteme und Chipkarten trägt die Zoostiftung.

### **§ 3**

#### **Vergünstigung auf Jahreskarten**

(1)

Die Zoostiftung gewährt allen Einwohner\*innen der Stadt Königstein einen Rabatt von 50 v.H. auf die Jahreskarten des Opel-Zoos. Das Rabattmodell kann über die Einführung eines offenen Vergütungssystems, beispielsweise in Form einer sogenannten K&K-Karte, umgesetzt werden.

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Zusatzvereinbarung sind die ermäßigten Jahreskarten an den Kassen des Opel-Zoos zu erwerben.

(2)

Die Berechtigung zum Erwerb einer ermäßigten Jahreskarte ist entweder durch gültigen Personalausweis oder eine aktuelle Meldebescheinigung nachzuweisen. Dies gilt auch für Kinder ab 3 Jahren.

#### **§ 4**

#### **Wirksamkeit der Zusatzvereinbarung**

Der Abschluss dieser Zusatzvereinbarung bedarf der vorherigen Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein.

#### **§ 5**

#### **Sonstiges**

Soweit vorstehend nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, gelten im Übrigen sämtliche Regelungen des Hauptvertrages – soweit auf die Stadt Königstein anwendbar - entsprechend.

Königstein im Taunus, den \_\_\_\_\_

Stadt Königstein im Taunus

\_\_\_\_\_  
Leonhard Helm  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Jörg Pöschl  
Erster Stadtrat

Kronberg im Taunus, den \_\_\_\_\_

Stadt Kronberg im Taunus

\_\_\_\_\_  
Christoph König  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Heiko Wolf  
Erster Stadtrat

Kronberg im Taunus, den \_\_\_\_\_

von Opel Hessische Zoostiftung

---

Dr. Thomas Kauffels  
Zoodirektor

**Anlage:** Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Kronberg im Taunus  
und der von Opel Hessische Zoostiftung vom 08.12.2020